**NICHT OFFENER (INGENIEUR-)WETTBEWERB**

**ZUR ERLANGUNG VON VORENTWURFSKONZEPTEN**

**„[*Bezeichnung Vorhaben*]“**

**TEILNAHMEUNTERLAGEN**

**Bewerber** (Felder sind vom Bewerber auszufüllen):

|  |  |
| --- | --- |
| **Firma und Adresse des Bewerbers:**(bzw. aller Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft) |  |
| **Federführendes Mitglied:**(bei Bewerbergemeinschaften) |  |
| **Sachbearbeiter des Bewerbers:**(Name, Telefon, Fax, E-Mail) |  |

**Verfahrensdaten:**

|  |  |
| --- | --- |
| **Auslober:** | [\_\_] |
| **Vorprüfung/Verfahrensbetreuung:** | [\_\_] |
| **Wettbewerbsgegenstand:** | Vorlage von Vorentwurfskonzepten für [\_\_] |
| **Verfahrensart:** | Nicht offener zweistufiger Realisierungswettbewerb gemäß § 32 Abs 6 Bundesvergabegesetz (BVergG) |
| **Anfragen zum Wettbewerb:** | [\_\_] |
| **Ende der Anfragenfrist:** | [\_\_], 12.00 Uhr (Einlangen) |
| **Einreichungsform des Teilnahmeantrags:** | [\_\_] |
| **Ort der Abgabe des Teilnahmeantrags:** | [\_\_] |
| **Ende der Teilnahmefrist:** | [\_\_], 12.00 Uhr (Einlangen) |
| **Voraussichtlicher Beginn der zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe):** | [\_\_] |
| **Voraussichtliches Ende der Frist für die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten in der zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe):** | [\_\_] |

**Personenbezogene Daten:**

Soweit in den Teilnahmeunterlagen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

**Gliederung der Teilnahmeunterlagen:**

Die Teilnahmeunterlagen setzen sich wie folgt zusammen:

* Gegenständliches Textdokument:
* Verfahrensdaten, einleitende Ausführungen, Bewerbererklärungen;
* Teil A – Verfahrensbestimmungen;
* Teil B – Teilnahmebestimmungen;
* Teil C – Darstellung des Vorhabens;
* Beilagen…

…

…

**Kooperation mit der örtlich zuständigen Interessensvertretung:**

Als zuständige Berufsvertretung hat die zuständige Interessensvertretung (Kammer der ZiviltechnikerInnen für [\_\_] bzw. Fachgruppe Ingenieurbüros der WKÖ) die Teilnahmeunterlagen und die Auslobungsunterlagen (Unterlagen der Wettbewerbsstufe) hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom [\_\_] hat die angeführte Interessensvertretung ihre Kooperation mit dem Auslober durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer [\_\_] bekundet und Preisrichter nominiert.

**Bewerbererklärungen:**

1. Folgende Unterlagen bilden einen Bestandteil meines (unseres) Teilnahmeantrages:

|  |
| --- |
| Beigeschlossene Unterlagen(bitte bei Vorhandensein ankreuzen) |
| allfälliges Begleitschreiben zum Teilnahmeantrag  |  |
| Erklärung einer allfälligen Bewerbergemeinschaft  |  |
| Liste allfälliger Subplaner |  |
| allfällige Subplanererklärung(en) |  |
| Nachweis über Berufshaftpflichtversicherung |  |
| eine (1) Mindestunternehmerreferenz für die Planung einer Straßenbrücke samt Auftraggeber-Bestätigung |  |
| maximal zwei (2) Zusatzunternehmensreferenzen für die Planung einer Straßenbrücke samt Auftraggeber-Bestätigung |  |
| Benennung eines Projektleiters |  |
| eine (1) Mindestpersonalreferenz des Projektleiters für die Planung einer Straßenbrücke samt Auftraggeber-Bestätigung |  |
| maximal zwei (2) Referenzauszüge, die jeweils einer benannten Unternehmens- oder Personalreferenz entnommen sein muss |  |

1. Mit der Unterfertigung des Teilnahmeantrages erkläre(n) ich (wir), dass keiner der unter Punkt B.1 angeführten Ausschlussgründe vorliegt, ich (wir) die unter B.2 festgelegten Eignungskriterien erfülle(n) und ich (wir) die im Folgenden festgelegten Nachweise zur beruflichen Zuverlässigkeit und Befugnis auf Aufforderung unverzüglich beibringen kann (können).

Ich (Wir) verfüge(n) über folgende Befugnis(se) (bei Bewerbergemeinschafen: sämtliche Mitglieder):

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bewerber/Mitglied der Bewerbergemeinschaft | Befugnis | Ausstellende Behörde samt Ausstellungsdatum |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

1. Folgende Unterlagen zum Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit und Befugnis sind auf gesonderte Aufforderung durch den Auslober vorzulegen:
* ANKÖ-Mitgliedsnummer oder (aktueller) Firmenbuchauszug von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subplaner (nicht bei natürlichen Personen);
* ANKÖ-Mitgliedsnummer oder Strafregisterauszüge von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subplaner;
* ANKÖ-Mitgliedsnummer oder letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subplaner (maximal 3 Monate alt);
* ANKÖ-Mitgliedsnummer oder letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subplaner (maximal 3 Monate alt);
* ANKÖ-Mitgliedsnummer oder Nachweis der Befugnis von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft.
1. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), jeden Wechsel eines bekanntgegebenen Subplaners dem Auslober und jeden Einsatz eines neuen, nicht im Wettbewerb/Verhandlungsverfahren bekanntgegebenen Subplaners dem Auslober (fristgerecht) mitzuteilen. Ein betreffender Einsatz bei der Ausführung des Auftrages ist nur nach vorheriger Zustimmung durch den Auslober zulässig.
2. Ich (Wir) verpflichtet(n) mich (uns), sämtliche in Österreich geltende arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften einzuhalten**.**
3. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), die mit den vorliegenden Unterlagen erlangten Informationen sowie Informationen über meine (unsere) Bewerbung vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
4. Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) nicht aufgrund eines rechtkräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden bin (sind), die meine (unsere) berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen und ich (wir) keine schweren Verfehlungen im Rahmen meiner (unserer) beruflichen Tätigkeit begangen habe(n). Ich (Wir) bin (sind) mir (uns) bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Teilnahmeantrag meinen (unseren) Ausschluss vom Wettbewerb / Verhandlungsverfahren zur Folge haben kann.

Datum und rechtsgültige Unterschrift(en) samt Name(n) in Blockbuchstaben (bei Bewerbergemeinschaften haben sämtliche Mitglieder zu unterfertigen):

UID-Nummer(n) (sämtlicher Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft):

**INHALTSVERZEICHNIS**

[TEIL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN 5](#_Toc479404424)

[A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Wettbewerbs 5](#_Toc479404425)

[A.1.1 Titel des Wettbewerbs 5](#_Toc479404426)

[A.1.2 Art des Wettbewerbs 5](#_Toc479404427)

[A.1.3 Ziele des Wettbewerbs 5](#_Toc479404428)

[A.2 Verfahrensbeteiligte 5](#_Toc479404429)

[A.2.1 Auslober/Auftraggeber 5](#_Toc479404430)

[A.2.2 Verfahrensbetreuung/Vorprüfung 5](#_Toc479404431)

[A.2.3 Kommission/Preisgericht 5](#_Toc479404432)

[A.3 Termine und Ablauf der ersten Stufe (Präqualifikation) 6](#_Toc479404433)

[A.3.1 Übersicht 6](#_Toc479404434)

[A.3.2 Abgabetermin und Form des Teilnahmeantrages 6](#_Toc479404435)

[A.3.3 Fragen 6](#_Toc479404436)

[A.3.4 Prüfung der Teilnahmeanträge 6](#_Toc479404437)

[A.3.5 Beurteilende Kommissionssitzung 7](#_Toc479404438)

[A.3.6 Bewerberauswahl 7](#_Toc479404439)

[A.4 Unklarheiten in den Teilnahmeunterlagen 7](#_Toc479404440)

[TEIL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN 8](#_Toc479404441)

[B.1 Ausschlussgründe 8](#_Toc479404442)

[B.1.1 Zeitpunkt des Vorliegens der beruflichen Zuverlässigkeit 8](#_Toc479404443)

[B.1.2 Katalog der Ausschlussgründe 8](#_Toc479404444)

[B.1.3 Nachweise für das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen 8](#_Toc479404445)

[B.2 Eignungskriterien 9](#_Toc479404446)

[B.2.1 Zeitpunkt des Vorliegens der Eignung 9](#_Toc479404447)

[B.2.2 Befugnis/Teilnahmeberechtigung 9](#_Toc479404448)

[B.2.2.1 Vorgaben für die Befugnis/Teilnahmeberechtigung 9](#_Toc479404449)

[B.2.2.1 Nachweis der Befugnis/Teilnahmeberechtigung 9](#_Toc479404450)

[B.2.3 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 10](#_Toc479404451)

[B.2.3.1 Vorgaben für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 10](#_Toc479404452)

[B.2.3.2 Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit 10](#_Toc479404453)

[B.2.4 Technische Leistungsfähigkeit 10](#_Toc479404454)

[B.2.4.1 Vorgaben für die technische Leistungsfähigkeit 10](#_Toc479404455)

[B.2.4.2 Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit 11](#_Toc479404456)

[B.3 Auswahlkriterien 11](#_Toc479404457)

[B.3.1 Auflistung der Auswahlkriterien 11](#_Toc479404458)

[B.3.2 Bewertung der Zusatzunternehmensreferenzen für die Planung einer Straßenbrücke 12](#_Toc479404459)

[B.3.3 Beurteilung der Referenzauszüge 12](#_Toc479404460)

[B.4 Bewerbergemeinschaften und Subplaner 14](#_Toc479404461)

[B.4.1 Bewerbergemeinschaften 14](#_Toc479404462)

[B.4.2 Subplaner 14](#_Toc479404463)

[TEIL C – DARSTELLUNG DES VORHABENS 15](#_Toc479404464)

[BEILAGEN 16](#_Toc479404465)

#

# TEIL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

## A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Wettbewerbs

### A.1.1 Titel des Wettbewerbs

[\_\_]

### A.1.2 Art des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird als EU-weiter, nicht offener, zweistufiger Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich durchgeführt.

In der ersten Stufe (Präqualifikationsstufe) werden aus den eingelangten Teilnahmeanträgen die Teilnehmer an der zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) ausgewählt.

Die ausgewählten Teilnehmer werden eingeladen, in der zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) eine Wettbewerbsarbeit abzugeben. Bis zur endgültigen Entscheidung in der beurteilenden Preisgerichtssitzung ist die Anonymität der Teilnehmer aufrechtzuerhalten.

Im Anschluss an den Wettbewerb wird mit dem Wettbewerbsgewinner in einem Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung über die Beauftragung von Ingenieurplanungsleistungen verhandelt.

### A.1.3 Ziele des Wettbewerbs

Mit dem Wettbewerb werden folgende Ziele verfolgt:

* Erlangung von Vorentwurfskonzepten für den Neubau einer Straßenbrücke über [\_\_];
* [\_\_];
* [\_\_].

## A.2 Verfahrensbeteiligte

### A.2.1 Auslober/Auftraggeber

Auslober des Wettbewerbs ist

 [\_\_].

Der Auslober ist zugleich Auftraggeber im anschließenden Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung; es wird somit der Auftrag über die Ingenieurplanung von ihm erteilt.

### A.2.2 Verfahrensbetreuung/Vorprüfung

Als Verfahrensbetreuung und Vorprüfung im Wettbewerb fungiert

[\_\_].

Die Verfahrensbetreuung tritt als zentrale Ansprechstelle im Wettbewerb gegenüber den Teilnehmern auf.

### A.2.3 Kommission/Preisgericht

Die Auswahl der Teilnehmer für die zweite Stufe (Wettbewerbsstufe) erfolgt einerseits anhand einer Bewertung von „Kerndaten“ der benannten Zusatzunternehmensreferenzen, andererseits werden die vorgelegten Referenzauszüge inhaltlich beurteilt. Die Bewertung der „Kerndaten“ der benannten Zusatzunternehmensreferenzen wird von der Verfahrensbetreuung wahrgenommen, die inhaltliche Beurteilung der vorgelegten Referenzauszüge erfolgt durch eine Kommission, die dem Preisgericht in der zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) entspricht.

Die Kommission bzw. das Preisgericht setzt sich aus folgenden Fachpreisrichtern (F) und Sachpreisrichtern (S) zusammen. Überdies wird zwischen Haupt- und Ersatzpreisrichtern unterschieden:

* [\_\_] (F)

Ersatzpreisrichter: [\_\_] (F);

* [\_\_] (F)

Ersatzpreisrichter: [\_\_] (F);

* [\_\_] (F)

Ersatzpreisrichter: [\_\_] (F);

* [\_\_] (S)

Ersatzpreisrichter: [\_\_] (S);

* [\_\_] (S)

Ersatzpreisrichter: [\_\_] (S);

Im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit der Kommission gelangen die betreffenden Festlegungen der WOI 2013 zur Anwendung. Spätestens mit der kommissionellen Beurteilungssitzung der ersten Stufe (Präqualifikationsstufe) erfolgt zudem die Konstituierung des Preisgerichts. Dabei werden aus der Mitte der Preisrichter ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender und ein Schriftführer gewählt. Diese haben die in der WOI 2013 zugewiesenen Aufgaben bereits in der kommissionellen Beurteilungssitzung der ersten Stufe (Präqualifikationsstufe) wahrzunehmen.

## A.3 Termine und Ablauf der ersten Stufe (Präqualifikation)

### A.3.1 Übersicht

Die Termine können den Verfahrensdaten entnommen werden.

### A.3.2 Abgabetermin und Form des Teilnahmeantrages

Bei Wettbewerben wird vorerst von der Zulässigkeit eines Absehens einer elektronischen Abwicklung ausgegangen. Denkbar erscheint es, die erste Stufe vollelektronisch und die zweite Stufe „herkömmlich“ abzuwickeln.

Der Bewerber hat seinen Teilnahmeantrag in der festgelegten Form bis zum Ablauf der Teilnahmefrist einzureichen. [\_\_] Die betreffenden Festlegungen sind den gegenständlichen Verfahrensdaten zu entnehmen. Das Risiko des rechtzeitigen Eingangs des Teilnahmeantrages trägt der Bewerber.

Die Teilnahmeanträge und sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen.

### A.3.3 Fragen

Bis zu dem in den Verfahrensdaten angeführten Termin können per E-Mail Fragen an die Verfahrensbetreuung gestellt werden. Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragenbeantwortung ein. Für das zeitgerechte Einlangen der Anfragen ist alleine der Bewerber verantwortlich.

Allfällige Anfragen werden gesammelt, anonymisiert beantwortet und entsprechend zur Verfügung gestellt. Im Sinne der Gleichbehandlung ersucht der Auslober allfällige Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den Fragesteller nicht möglich ist.

### A.3.4 Prüfung der Teilnahmeanträge

Die Verfahrensbetreuung wird bei den eingelangten Teilnahmeanträgen zunächst prüfen, ob diese grundsätzlich berücksichtigt werden können (Einhalten der Formalvorgaben, Fehlen von Ausschlussgründen, Vorhandensein der Eignung). Sodann erfolgt seitens der Verfahrensbetreuung eine Punktevergabe anhand der „Kerndaten“ der benannten Zusatzunternehmensreferenzen. Schließlich werden die vorgelegten Referenzauszüge derart aufbereitet, dass kein unmittelbarer Rückschluss auf den Verfasser gezogen werden kann. Die derart aufbereiteten Referenzauszüge werden sodann der Kommission zur Beurteilung vorgelegt.

### A.3.5 Beurteilende Kommissionssitzung

Die Beurteilung der vorgelegten Referenzauszüge erfolgt grundsätzlich ohne Offenlegung der Verfasser. Klarstellend wird jedoch festgehalten, dass in der ersten Wettbewerbsstufe (Präqualifikation) keine gesetzliche Pflicht zu einer anonymen Beurteilung besteht. Sollte trotz entsprechender Aufbereitung durch die Verfahrensbetreuung einer oder mehrere Kommissionsmitglieder/Preisrichter Kenntnis vom Verfasser eines Referenzauszuges haben, so hat dies keine Auswirkungen auf die Beurteilung. Die Kommissionsmitglieder/Preisrichter sind jedoch angehalten, diesbezügliche Kenntnisse nicht an die anderen Kommissionsmitglieder/Preisrichter bekanntzugeben, um eine möglichst faire und unbeeinflusste Beurteilung der vorgelegten Referenzauszüge zu gewährleisten.

Nach Abschluss der Beurteilung der vorgelegten Referenzauszüge durch die Kommission hat die Verfahrensbetreuung die Punkte bei der Bewertung der „Kerndaten“ der benannten Zusatzunternehmensreferenzen und der Beurteilung der vorgelegten Referenzauszüge zusammenzuführen und in Anwesenheit der Kommissionsmitglieder/ Preisrichter die jeweils erzielten Gesamtpunkte bekanntzugeben.

### A.3.6 Bewerberauswahl

Im Anschluss an die beurteilende Kommissionsitzung erfolgt nach entsprechender Aufbereitung (zB. Einholung von Nachweisen betreffend die Eignung und das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen) eine Verständigung der Bewerber, ob sie zur Teilnahme an der zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) zugelassen werden oder nicht.

## A.4 Unklarheiten in den Teilnahmeunterlagen

Der Auslober behält sich vor, innerhalb der Teilnahmefrist Berichtigungen und Ergänzungen zu den Teilnahmeunterlagen vorzunehmen. Sofern der Umfang oder Zeitpunkt der Ergänzungen es erforderlich macht, wird der Auslober die Teilnahmefrist erstrecken. Die Bewerber sind verpflichtet, diese allfälligen Berichtigungen und Ergänzungen bei Abgabe seines Teilnahmeantrages zu berücksichtigen.

# TEIL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

## B.1 Ausschlussgründe

### B.1.1 Zeitpunkt des Vorliegens der beruflichen Zuverlässigkeit

Spätestens mit Ablauf der Teilnahmefrist muss die berufliche Zuverlässigkeit bei den Bewerbern gegeben sein.

### B.1.2 Katalog der Ausschlussgründe

Bewerber werden – vorbehaltlich des § 78 Abs 3 und 4 BVergG – nicht in die zweite Stufe des Verhandlungsverfahrens zur Angebotsabgabe eingeladen, wenn ein Ausschlussgrund gemäß § 78 Abs 1 und 2 BVergG vorliegt.

Bei Bewerbergemeinschaften hat jedes Mitglied den Nachweis des Nichtvorliegens der Ausschlussgründe zu führen. Für allfällige Subplaner ist der Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen wie für den Bewerber bereits im Teilnahmeantrag zu erbringen.

### B.1.3 Nachweise für das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen

Die Bewerber können das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe wie folgt nachweisen:

* ANKÖ-Mitgliedsnummer oder (aktueller) Firmenbuchauszug von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subplaner (nicht bei natürlichen Personen);
* ANKÖ-Mitgliedsnummer oder Strafregisterauszüge von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subplaner;
* ANKÖ-Mitgliedsnummer oder letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subplaner (maximal 3 Monate alt);
* ANKÖ-Mitgliedsnummer oder letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft bzw. von jedem Subplaner (maximal 3 Monate alt).

Die Bewerber bestätigen zunächst mit Unterfertigung der Bewerbererklärungen, dass kein Ausschlussgrund vorliegt. Der Auslober wird von ausgewählten Bewerbern im Vorfeld der Bekanntgabe der Bewerberauswahl die betreffenden Nachweise einfordern.

Das Hervorkommen des Fehlens der beruflichen Zuverlässigkeit oder des Vorliegens eines Ausschlussgrundes hat das Unterbleiben einer Zulassung zur zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) zur Folge.

Überdies wird der Auslober von den für die Teilnahme an der zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) ausgewählten Bewerbern (und deren allfälligen Subplanern) eine Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministers für Finanzen gemäß § 28b
Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) und der Verwaltungsstraf-evidenz der Wiener Gebietskrankenkasse als Kompetenzzentrum Lohn- und Sozialdumping Bekämpfung gemäß § 35 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) einholen. Dies erfolgt zur Prüfung, ob eine rechtskräftige Bestrafung gemäß § 28 Abs 1 Z 1 AuslBG bzw. eine rechtskräftige Entscheidung gemäß § 31 LSD-BG
zuzurechnen ist.

## B.2 Eignungskriterien

### B.2.1 Zeitpunkt des Vorliegens der Eignung

Spätestens mit Ablauf der Teilnahmefrist muss die Eignung/Teil-nahmeberechtigung bei den Bewerbern gegeben sein.

### B.2.2 Befugnis/Teilnahmeberechtigung

### B.2.2.1 Vorgaben für die Befugnis/Teilnahmeberechtigung

Am Wettbewerb sind folgende Personen teilnahmeberechtigt:

* Natürliche Personen, die in Österreich, in der EU, im EWR oder in der Schweiz befugt sind, selbständig/freischaffend facheinschlägige Ingenieurplanungen zu erbringen (zB. Ingenieurkonsulenten für Bauwesen/Bauingenieurwesen, Ingenieurkonsulenten für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, beratende Ingenieure gemäß Gewerbeordnung [GewO]);
* Juristische Personen mit Sitz in Österreich, in der EU, im EWR
oder in der Schweiz, (a) deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf die Erbringung gegenständlich einschlägiger Planungsleistungen gerichtet ist, (b) die zumindest über ein vertretungsbefugtes Organ, das die vorstehenden Anforderungen an natürliche Personen erfüllt, verfügen und (c) die aufrecht befugt sind, selbständig/freischaffend Ingenieurplanungen zu erbringen (zB. ZT-Gesellschaften auf dem Fachgebiet der Architektur).

Sofern nicht ohnedies berufsrechtlich ausgeschlossen, verpflichten sich die Bewerber mit Abgabe des Teilnahmeantrags, im Falle der Beauftragung beim gegenständlichen Vorhaben keine ausführenden Tätigkeiten wahrzunehmen („Trennung von Planung und Ausführung“).

Bei Bewerbergemeinschaften müssen alle Mitglieder über die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

### B.2.2.1 Nachweis der Befugnis/Teilnahmeberechtigung

Die Bewerber bestätigen zunächst mit Unterfertigung der Bewerbererklärungen, dass sie befugt/teilnahmeberechtigt sind. Der Auslober wird von ausgewählten Bewerbern im Vorfeld der Bekanntgabe der Bewerberauswahl die betreffenden Nachweise einfordern.

Das Hervorkommen des Fehlens der Befugnis/Teilnahmeberech-tigung hat das Unterbleiben einer Zulassung zur zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) zur Folge.

Für nichtösterreichische Bewerber wird – sofern diesen eine Stellung vergleichbar einem Zivilingenieur bzw. eines Ingenieurkonsulenten gemäß ZTG zukommt – auf die Informationspflicht der Dienstleister vor Erbringung der Dienstleistung an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 Ziviltechnikergesetz (ZTG) hingewiesen. Demnach haben diese im Falle des Wettbewerbsgewinns im anschließenden Verhandlungsverfahren über Folgendes zu informieren:

* das Register, in dem sie eingetragen sind, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register;
* Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates;
* die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen sie angehören;
* die Berufsbezeichnung oder Befähigungsnachweise;
* die Umsatzsteueridentifikationsnummer;
* Einzelheiten zum Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

Für nichtösterreichische Bewerber wird – sofern diesen eine Stellung vergleichbar einem beratenden Ingenieur gemäß GewO zukommt - auf die Pflicht hingewiesen, vor Ablauf der Teilnahmefrist eine Anzeige gemäß § 373a Abs 4 GewO vorzunehmen bzw. die Ausstellung eines Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheides gemäß den §§ 373c ff GewO zu beantragen. Unterbleibt eine rechtzeitige Anzeige bzw. Beantragung, wird der Teilnahmeantrag – ohne Verbesserungsauftrag – nicht berücksichtigt.

### B.2.3 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

### B.2.3.1 Vorgaben für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist folgende Mindestanforderung zu erfüllen:

* aufrechte Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 350.000,-- oder eine entsprechende Deckungszusage einer Versicherung für den Auftragsfall.

### B.2.3.2 Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Der Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat durch folgende Unterlage zu erfolgen:

* Vorlage einer Versicherungsbestätigung über eine aufrechte Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechender Deckungssumme von mindestens EUR 350.000,-- bzw. Vorlage einer Deckungszusage einer Versicherung, im Falle der Auftragserteilung eine Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechender Deckungssumme mit dem Bewerber abzuschließen.

### B.2.4 Technische Leistungsfähigkeit

### B.2.4.1 Vorgaben für die technische Leistungsfähigkeit

Im Hinblick auf die technische Leistungsfähigkeit sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

* Vorhandensein einer Unternehmensreferenz mit folgenden Mindestinhalten:
* Der Bewerber hat beim Referenzprojekt die Ingenieurplanungsleistungen zumindest in den Planungsphasen (PPH) „Vorentwurf“ (LPH 2), „Entwurfsplanung“ (LPH 3) und „Einreichplanung“ (LPH 4) in unmittelbarem Auftrag des Referenzauftraggebers vollumfänglich oder im Rahmen einer Bietergemeinschaft zumindest zu 50% erbracht;
* dem Referenzprojekt liegt die Errichtung einer Straßenbrücke mit Baukosten von zumindest EUR [\_\_] (exkl. USt.) zugrunde;
* Referenzen, bei denen die Leistungserbringung bereits vor mehr als sechzig (60) Monaten, gerechnet ab der gegenständlichen Verfahrenseinleitung, abgeschlossen wurde (Zeitpunkt der Schlussrechnung), werden nicht gewertet. Ebenso werden Referenzen, die mangels Detailangaben nicht überprüfbar sind, nicht berücksichtigt;
* Benennung eines Projektleiters, der folgende Mindestinhalte erfüllt:
* Erfolgreicher Abschluss einer facheinschlägigen Ausbildung (zumindest erfolgreicher Abschluss einer facheinschlägigen Berufsprüfung [zB. Ziviltechnikerprüfung]);
* Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, sodass eine unbeeinträchtigte Kommunikation im Zuge der Projektabwicklung sichergestellt ist;
* erfolgreiche Erbringung einer facheinschlägigen Personalreferenz mit folgenden Mindestinhalten:
* Der benannte Projektleiter hat beim Referenzprojekt eine mit gegenständlicher Projektleitung zumindest vergleichbare Funktion innegehabt;
* beim Referenzprojekt sind die Ingenieurplanungsleistungen zumindest in den Planungsphasen (PPH) „Vorentwurf“ (LPH 2), „Entwurfsplanung“ (LPH 3) und „Einreichplanung“ (LPH 4) in unmittelbarem Auftrag des Referenzauftraggebers vollumfänglich oder im Rahmen einer Bietergemeinschaft zumindest zu 50% erbracht worden;
* dem Referenzprojekt liegt die Errichtung einer Straßenbrücke mit Baukosten von zumindest EUR [\_\_] (exkl. USt.) zugrunde;
* Referenzen, bei denen die Leistungserbringung bereits vor mehr als sechzig (60) Monaten, gerechnet ab der gegenständlichen Verfahrenseinleitung, abgeschlossen wurde (Zeitpunkt der Schlussrechnung), werden nicht gewertet. Ebenso werden Referenzen, die mangels Detailangaben nicht überprüfbar sind, nicht berücksichtigt.

Eine Mehrfachnennung bei der Schlüsselperson (mehrere Personen als Projektleiter) ist nicht zulässig.

Klarstellend wird festgehalten, dass die Unternehmensreferenz zugleich als Personalreferenz benannt werden kann, sofern der Projektleiter eine entsprechende Funktion innegehabt hat.

### B.2.4.2 Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit

Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit hat durch folgende Unterlagen zu erfolgen:

* Darlegung einer Unternehmensreferenz mit Angaben zu sämtlichen Mindestinhalten samt Auftraggeberstätigung;
* Benennung eines Projektleiters samt Angaben zu sämtlichen Mindestinhalten (Ausbildung, Sprachkenntnisse und Darlegung einer Personalreferenz samt Auftraggeberbestätigung).

## B.3 Auswahlkriterien

### B.3.1 Auflistung der Auswahlkriterien

Aus dem Kreis der als geeignet ermittelten Bewerber werden jene [\_\_] zur Vorlage einer Wettbewerbsarbeit in der zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) eingeladen, die im Rahmen der Auswahlprüfung die meisten Punkte erzielen. Die Auswahlkriterien stellen sich im Einzelnen wie folgt dar

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Auswahlkriterien | Maximale Punktezahl  | Bewertung/Beurteilung durch |
| Zusatzunternehmensreferenzen für die Planung einer Straßenbrücke | 60 | Verfahrensbetreuung |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Referenzauszüge | 80 | Kommission |
| Maximale Gesamtpunkteanzahl | 140 |  |

JJe Bewerber wird bei jedem der zwei (2) Auswahlkriterien die erreichte Punkteanzahl ermittelt und sodann zusammengezählt.

### B.3.2 Bewertung der Zusatzunternehmensreferenzen für die Planung einer Straßenbrücke

Der Bewerber kann durch Angabe von maximal zwei (2) zusätzlichen Unternehmensreferenzen seine Erfahrung bei der Planung von Straßenbrücke nachweisen. Als Referenzen werden nur jene Referenzprojekte gewertet, welche die Mindestanforderungen für Unternehmensreferenzen in Punkt B.2.4.1 erfüllen.

Klarstellend wird festgehalten, dass eine als Eignungsreferenz genannte Unternehmensreferenz nicht als zusätzliche Referenz im Rahmen dieser Auswahlprüfung benannt werden kann.

Die Zusatzunternehmensreferenzen werden nach folgenden Subkriterien bewertet:

* Anzahl der Referenzen:

|  |
| --- |
| Zusatzunternehmensreferenzen Anzahl der Referenzprojekte |
| Anzahl | Punkte pro Referenz |
| Referenzprojekt 1 | 10 |
| Referenzprojekt 2 | 5 |
| **Summe** | **15** |

* Baukosten der Referenzen:

|  |
| --- |
| ZusatzunternehmensreferenzenBaukosten der Referenzprojekte |
| Baukosten in Millionen EUR (exkl. USt.) | Multiplikationsfaktor |
| Baukosten ≥ [\_\_] | 2 |
| Baukosten ≥ [\_\_] | 1,5 |
| Baukosten ≥ [\_\_] | 1 |

* Leistungsinhalt der Referenzen:

|  |
| --- |
| ZusatzunternehmensreferenzenLeistungsinhalt der Referenzprojekte |
| Leistungsinhalt | Multiplikationsfaktor |
| Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, Aussschreibung und Begleitung der Bauausführung | 2 |
| Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung | 1,5 |
| Vorentwurf, Entwurf, Einreichung | 1 |

Die Bewertung jedes benannten Referenzprojektes erfolgt durch die Verfahrensbetreuung. Dabei werden auf die Ausgangspunkte jeweils die betreffenden Multiplikationsfaktoren angewendet. Bei Benennung zweier (2) Referenzen können beim Auswahlkriterium „Zusatzunternehmensreferenzen für die Planung einer Straßenbrücke“ maximal 60 Punkte erzielt werden. Es erfolgt eine Rundung auf zwei (2) Kommastellen.

### B.3.3 Beurteilung der Referenzauszüge

Der Bewerber kann durch Darstellung von maximal zwei (2) Referenzauszügen seine planerische Qualität nachweisen. Die Referenzauszüge sind bei sonstiger Nichtberücksichtigung einer Eignungs- oder Auswahlreferenz zu entnehmen. Für die Referenzauszüge gelten folgende Vorgaben:

* Plan- und Bilddarstellung in Farbe [\_\_] pro Referenzprojekt;
* die Plan- und Bilddarstellung darf keinen Hinweis auf den Verfasser enthalten.

Die Referenzdaten werden nach folgenden Subkriterien bewertet:

* Anzahl der Referenzauszüge:

|  |
| --- |
| Referenzauszüge Anzahl |
| Anzahl | Punkte pro Referenz |
| Referenzauszug 1 | 10 |
| Referenzauszug 2 | 10 |
| **Summe** | **20** |

* Bautechnische Lösung der Referenzauszüge:

|  |
| --- |
| ReferenzauszügeBautechnische Lösung |
| Beurteilung | Multiplikationsfaktor |
| Bautechnischen Anforderungen wird vollumfänglich entsprochen | 1 |
| Bautechnischen Anforderungen wird nicht entsprochen bzw. können nicht beurteilt werden | 0 |
| Bei einem dazwischen liegenden Grad | Ermittlung des Multiplikationsfaktors anhand linearer Interpolation |

Bei der bautechnischen Lösung werden folgende Aspekte berücksichtigt:

* [\_\_];
* [\_\_].
* Ökologische Lösung der Referenzauszüge:

|  |
| --- |
| ReferenzauszügeArchitektonische Lösung |
| Beurteilung | Multiplikationsfaktor |
| Ökologischen Anforderungen wird vollumfänglich entsprochen | 1 |
| Ökologischen Anforderungen wird nicht entsprochen bzw. können nicht beurteilt warden | 0 |
| Bei einem dazwischen liegenden Grad | Ermittlung des Multiplikationsfaktors anhand linearer Interpolation |

Bei der ökologischen Lösung werden folgende Aspekte berücksichtigt:

* [\_\_];
* [\_\_].

Die Beurteilung jedes vorgelegten Referenzauszuges erfolgt durch die Kommission in gemeinsamer Diskussion. Jedes Subkriterium wird in Anlehnung an das Schulnotensystem in 5er-Abstufungen (sehr gut, gut, befriedigend, genügend und nicht genügend erfüllt) beurteilt. Sollten die einzelnen Kommissionsmitglieder bei einem Subkriterium unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Schulnoten zusammengezählt und es wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Im Sinne einer fairen Auswahl wird die Notenvergabe durch die Kommission je Subkriterium kurz verbal begründet.

In weiterer Folge wird die je Subkriterium vergebene Schulnote in den Multiplikationsfaktor umgewandelt. Bei einer sehr guten Beurteilung beträgt der Multiplikationsfaktor 1, bei einer nicht genügenden Beurteilung stellt sich dieser als 0 dar. Bei dazwischen liegenden Beurteilungen wird (linear) interpoliert. Die derart ermittelten Multiplikationsfaktoren werden auf die Ausgangspunkte angewendet. Bei Vorlage zweier (2) Referenzauszüge können beim Auswahlkriterium „Referenzauszüge“ maximal 80 Punkte erzielt werden. Es erfolgt eine Rundung auf zwei (2) Kommastellen.

## B.4 Bewerbergemeinschaften und Subplaner

### B.4.1 Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften sind zulässig. Sie müssen in jener Zusammensetzung, in der sie zur Teilnahme an der zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) eingeladen worden sind, eine Wettbewerbsarbeit abgeben. In der zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) werden Bewerbergemeinschaften als Teilnahmegemeinschaften bezeichnet, im Falle eines Wettbewerbsgewinns wandeln sie sich im anschließenden Verhandlungsverfahren in Bietergemeinschaften um. Ein Wechsel von Mitgliedern einer Bewerber- bzw. Teilnahme- bzw. Bietergemeinschaft oder die nachträgliche Bildung einer solchen ist unzulässig. Die Anzahl der Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft ist auf drei beschränkt.

Bewerbergemeinschaften müssen am Deckblatt des Teilnahmeantrages einen zustellbevollmächtigten Verhandlungsbevollmächtigten (Federführer) nennen und erklären, im Auftragsfall diesen in Form einer solidarisch haftenden Arbeitsgemeinschaft (ARGE = Gesellschaft bürgerlichen Rechts) durchzuführen.

### B.4.2 Subplaner

Der Bewerber ist grundsätzlich berechtigt, Subplaner heranzuziehen. Im Teilnahmeantrag müssen diese nur insoweit benannt werden, als diese für den Nachweis der Eignung benötigt werden (Benennung ausschließlich notwendiger Subplaner).

Für jeden einzelnen Subplaner ist dessen Person genau zu bezeichnen, der Umfang der Subplanerleistung anzugeben sowie ein Nachweis über die tatsächliche Verfügbarkeit des Subplaners vorzulegen.

Ein Wechsel eines bekanntgegebenen Subplaners ist entsprechend den Bewerbererklärungen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auslobers und darüber hinaus nur dann zulässig, wenn eine sachliche Notwendigkeit für den Wechsel besteht. Im Übrigen wird der Auslober einem Wechsel des Subplaners im Wesentlichen dann zustimmen, wenn der Bewerber/Teilnehmer die Gleichwertigkeit des neuen Subplaners nachweist. Der Auslober behält sich vor, für den neuen Subplaner alle Nachweise zu fordern, die vom Bewerber/Teilnehmer zu erbringen sind.

# TEIL C – DARSTELLUNG DES VORHABENS

[\_\_]

# BEILAGEN

[\_\_]